



MINISTÈRE
DE L'ÉCONOMIE, DES FINANCES
ET DE L'INDUSTRIE



MINISTÈRE DU BUDGET
DES COMPTES PUBLICS, DE LA FONCTION PUBLIQUE
ET DE LA RÉFORME DE L'ÉTAT

CONCOURS EXTERNE POUR LE RECRUTEMENT DE TRADUCTEURS

SESSION 2011

**COMBINAISON LINGUISTIQUE
FRANÇAIS - ITALIEN - 3^{ÈME} LANGUE**



ÉPREUVE ÉCRITE D'ADMISSIBILITÉ N° 4 DU 26 MAI 2011



ÉTUDE D'UN DOSSIER CONSTITUÉ DE DEUX TEXTES, LE PREMIER
À CARACTÈRE SPÉCIFIQUE ET LE SECOND DE NATURE JURIDIQUE,

RÉDIGÉS EN ALLEMAND,

COMPORTANT LES EXERCICES SUIVANTS :

- SYNTHÈSE EN FRANÇAIS DU PREMIER TEXTE ;
- TRADUCTION EN FRANÇAIS D'UNE PARTIE DE CE TEXTE ;
- TRADUCTION EN FRANÇAIS DU SECOND TEXTE



(Durée : 3 heures - Coefficient : 5)

REMARQUES IMPORTANTES :

- les copies doivent être rigoureusement anonymes et ne comporter aucun signe distinctif ni signature, même fictive, sous peine de nullité.
- le candidat s'assurera, à l'aide de la pagination, qu'il détient un sujet complet.
- l'usage de tout dictionnaire ou lexique est formellement interdit.

TOUTE NOTE INFÉRIEURE À 8 SUR 20 EST ÉLIMINATOIRE

SUJET

Texte N° 1 : texte à caractère spécifique

- Synthèse en langue française de ce texte (environ 250 mots);
- Traduction en français de la partie du texte entre crochets :
[de Im Folgenden werden jusqu'à zur Konsolidierung bei.]

Texte N° 2 : texte de nature juridique

- Traduction en français de l'intégralité de ce texte.

[[Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen vorgestellt, die Bund und Länder zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland ergriffen haben. Dabei handelt es sich sowohl um Maßnahmen, die kurzfristig Wirkung entfalten, als auch um solche, die eher mittel- bis langfristig das Wachstumspotenzial stärken.

Nachdem die deutsche Wirtschaft den schwersten Einbruch der Nachkriegszeit überwunden und der Aufschwung an Breite und Ausgewogenheit gewonnen hat, führt Deutschland jetzt die zur Krisenbekämpfung ergriffenen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Finanzmärkte geordnet zurück. Eine solche „Exit-Strategie“ ist notwendig, damit ordnungspolitisch die richtigen Anreize gesetzt werden und um die Staatsfinanzen nachhaltig zu konsolidieren. Denn das Vertrauen von Unternehmen und Konsumenten in solide öffentliche Finanzen ist eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Stärkung von Investitionen und Konsum. Tragfähige öffentliche Haushalte stellen die Grundlage dar, um wichtige Zukunftsaufgaben finanzieren zu können. Gleichzeitig schafft eine konsequente Konsolidierungspolitik den Spielraum, um Wachstum fördernde Steuerentlastungen vornehmen zu können.(...) Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zunächst (...) die notwendigen haushaltspolitischen Spielräume erarbeitet werden, indem strikte Ausgabendisziplin gewahrt wird. Deutschland verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Finanzpolitik, wie auch ausführlich im Deutschen Stabilitätsprogramm – Aktualisierung 2011 dargelegt. Wichtiger Garant hierfür ist die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenregel, die eine Begrenzung der Kreditaufnahme in Bund und Ländern vorschreibt. Im Zusammenwirken mit den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sichert die Schuldenregel eine langfristig tragfähige Haushaltsentwicklung und trägt maßgeblich dazu bei, die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote mittelfristig zurückzuführen. (...) Auf Bundesebene wurden zur Einhaltung der Schuldenregel im Rahmen des „Zukunftspakets“ die Eckpunkte für haushaltsentlastende Maßnahmen in einem Gesamtumfang von rund 80 Milliarden Euro bis 2014 beschlossen. Die Maßnahmen des Zukunftspakets sind dabei so konzipiert, dass eine Haushaltskonsolidierung ermöglicht wird, ohne das Wachstumspotenzial und die soziale Balance zu gefährden. Dabei geht es um die Begrenzung des Staatskonsums, die Kürzung von Subventionen, die Erhöhung von Leistungsanreizen und das Festhalten an der Priorität für Ausgaben in Bildung und Forschung. (...) Die Maßnahmen zielen unter anderem auf eine Stärkung der ökologischen Ausrichtung der Volkswirtschaft. Daher genießen ökologisch sinnvolle Maßnahmen Priorität, wie die Rückführung von Energiesteuervergünstigungen sowie die Einführung der Luftverkehrssteuer zum 01. Januar

2011. (...) Die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung werden verbessert, indem Sozialleistungen neu justiert werden. Für die schnellere Vermittlung von Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sollen die Arbeitsvermittlung sowie die sonstigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente effizienter ausgestaltet werden. Schließlich trägt auch die Bundesverwaltung selbst mit weitreichenden Einsparungen zur Konsolidierung bei. ¶ Mit der Finanzierungsreform der gesetzlichen Krankenversicherung wurde eine nachhaltige Finanzierung für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem auf den Weg gebracht. Die Arbeitskosten werden weitgehend von der Entwicklung der Gesundheitsausgaben entkoppelt. Dazu ist der einkommensabhängige Beitragssatz gesetzlich festgeschrieben worden. Zukünftige unvermeidbare Ausgabensteigerungen aufgrund des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts werden über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert. Die Zusatzbeiträge werden von den Krankenkassen individuell festgelegt. So kann mit einem transparenten Preissignal der Wettbewerb innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung gestärkt werden. Damit die Beitragszahler vor einer unverhältnismäßigen Belastung geschützt sind, wird ein unbürokratischer steuerfinanzierter Sozialausgleich eingeführt. Die Reform ist zum 01. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Bereiche Bildung und Forschung sind zentral zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Daher werden diese beiden Bereiche in den Jahren 2010 bis 2013 mit insgesamt zwölf Milliarden Euro jeweils hälftig für Bildung und Forschung verstärkt. Für die Jahre 2014 und 2015 wird das erreichte Niveau fortgeschrieben. Dies ist zugleich ein Beitrag des Bundes, die FuE-Quote auf drei Prozent des BIP zu erhöhen. Dazu leisten auch die Länder und die privaten Akteure ihren Beitrag. Die Bundesregierung bereitet derzeit ein „Rahmenprogramm Schlüsseltechnologien und Querschnittsmaßnahmen“ vor. Ziel ist es, die Spitzenstellung Deutschlands in den Schlüsseltechnologien zu sichern und auszubauen. Damit wird die Basis für neue Produkte, innovative Dienstleistungen und Verfahren geschaffen, um die Wirtschaft zu stärken und zugleich Beiträge zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen zu leisten. Weiterhin werden flankierende innovationspolitische Querschnittsmaßnahmen gestartet und neue strategische Ansätze zur Förderung von Innovationen begonnen. Ziel ist es, durch die Gestaltung innovationsförderlicher Strukturen und Rahmenbedingungen Innovationsprozesse zu beschleunigen. Die Mittel zur Forschungsförderung werden in starkem Maße im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung eingesetzt. Diese erfolgreich laufende Initiative zielt darauf ab, Leitmärkte zu schaffen, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu vertiefen und die Rahmenbedingungen für Innovationen weiter zu verbessern. Die Hightech-Strategie wird durch die fünf Bedarfsfelder Gesundheit/ Ernährung, Energie/Klimaschutz, Sicherheit, Mobilität und Kommunikation sowie durch exemplarische Zukunftsprojekte strukturiert. Als Beispiel der Forschungsaktivitäten ist der Bereich

der Elektromobilität zu nennen. Die zunehmende Verbreitung von Elektrofahrzeugen in Verbindung mit der Nutzung CO₂-neutraler erneuerbarer Energien leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der EU-Kernziele im Bereich Klimaschutz und Beschäftigung. Die Bundesregierung hat sich im „Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität“ das Ziel von einer Million Elektrofahrzeugen auf Deutschlands Straßen im Jahr 2020 gesetzt.

(Source : Nationales Reformprogramm Deutschland 2011)

§ 19 Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

(1) Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch ein oder mehrere Unternehmen ist verboten.

(2) Ein Unternehmen ist marktbeherrschend, soweit es als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen auf dem sachlich und räumlich relevanten Markt

1. ohne Wettbewerber ist oder keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt ist oder
2. eine im Verhältnis zu seinen Wettbewerbern überragende Marktstellung hat; hierbei sind insbesondere sein Marktanteil, seine Finanzkraft, sein Zugang zu den Beschaffungs- oder Absatzmärkten, Verflechtungen mit anderen Unternehmen, rechtliche oder tatsächliche Schranken für den Marktzutritt anderer Unternehmen, der tatsächliche oder potentielle Wettbewerb durch innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes ansässige Unternehmen, die Fähigkeit, sein Angebot oder seine Nachfrage auf andere Waren oder gewerbliche Leistungen umzustellen, sowie die Möglichkeit der Marktgegenseite, auf andere Unternehmen auszuweichen, zu berücksichtigen.

Zwei oder mehr Unternehmen sind marktbeherrschend, soweit zwischen ihnen für eine bestimmte Art von Waren oder gewerblichen Leistungen ein wesentlicher Wettbewerb nicht besteht und soweit sie in ihrer Gesamtheit die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllen. Der räumlich relevante Markt im Sinne dieses Gesetzes kann weiter sein als der Geltungsbereich dieses Gesetzes.

(3) Es wird vermutet, dass ein Unternehmen marktbeherrschend ist, wenn es einen Marktanteil von mindestens einem Drittel hat. Eine Gesamtheit von Unternehmen gilt als marktbeherrschend, wenn sie

1. aus drei oder weniger Unternehmen besteht, die zusammen einen Marktanteil von 50 vom Hundert erreichen, oder
2. aus fünf oder weniger Unternehmen besteht, die zusammen einen Marktanteil von zwei Dritteln erreichen,

es sei denn, die Unternehmen weisen nach, dass die Wettbewerbsbedingungen zwischen ihnen wesentlichen Wettbewerb erwarten lassen oder die Gesamtheit der Unternehmen im Verhältnis zu den übrigen Wettbewerbern keine überragende Marktstellung hat.

(...)